

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	001/0027/2012
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	16.05.2012
Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs Amberg (Stadtarchiv-Benutzungsgebührensatzung)		
Referat für Personal, Organisation und Allgemeine Verwaltung Verfasser: Gerhard Bauer		
Beratungsfolge	24.05.2012	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	18.06.2012	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erlässt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs Amberg (Entwurf, Stand: 15.05.2012).

Sachstandsbericht:

Durch das Personenstandsgesetz vom 19.02.2007 wurden die geltenden Prinzipien der Aufbewahrung der Personenstandsunterlagen grundlegend geändert.

Die bei den Standesämtern in Ausführung des Personenstandsgesetzes erwachsenen Unterlagen werden nach Ablauf konkret bestimmter Fortführungsfristen kommunales Archivgut, für deren Benutzung die archivrechtlichen Vorschriften maßgeblich sind. Dies gilt auch für die Gebührenerhebung.

Für die häufig benötigten beglaubigten Kopien bzw. beglaubigten Auszüge aus Personenstandsunterlagen ist die Stadtarchiv-Benutzungsgebührensatzung unter diesem Aspekt mangels bisheriger Festlegung um eine entsprechende Gebühr zu ergänzen. Die Gebühr ist mit der von den Standesämtern bis zum Ablauf der Fortführungsfristen nach dem Kostenverzeichnis festzusetzenden identisch.

Referat 1

Bauer
Oberverwaltungsrat

Anlage